

«Unverschämtheit zahlt sich halt oft aus»

Für Sulzer ist die Verurteilung der Vekselberg-Vasallen durch das Bundesverwaltungsgericht zynisch, denn sie kommt zu spät, meint Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz. Dennoch seien das Urteil und der Machtgewinn der Finma zu begrüßen.

Nun ist es bestätigt: Die Vekselberg-Gehilfen Ronny Pecik und Georg Stumpf haben beim Aufbau der Sulzer-Beteiligung betrogen. Bei der Finanzmarktaufsicht jubiliert man und spricht von einem Präzedenzfall. Übertreibt das die Aufsichtsbehörde nicht etwas?

Peter V. Kunz*: Ich würde nicht sagen. Der Richterspruch ist tatsächlich bemerkenswert und für die Finma ein grosser Erfolg. Einen Vorbehalt gibt es aber: Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Pecik und Stumpf werden wohl vor Bundesgericht ziehen. Wie dieses urteilt, bleibt abzuwarten.

Die Finma sagt, sie habe nun den richterlichen Segen für Ermittlungen gegen ausländische Investoren erhalten. Konnte sie denn bislang nichts gegen Ausländer unternehmen?

Es geht nicht darum, ob jemand Ausländer oder Schweizer ist, sondern darum, ob jemand eine Bewilligung der Finma benötigt oder nicht. Die Finma hat die Aufsicht über alle Institute, die eine Bewilligung von ihr brauchen, also Banken, Anlagefonds und dergleichen. Wer in kotierte

Publikumsgesellschaften investiert, untersteht aber nicht ihrer Aufsicht. Bis anhin galt: Die Finma darf nur in ihrem eigenen Teich fischen. Jetzt hat sie aber auch in einem fremden Teich gefischt und dafür Rückendeckung erhalten. Das bedeutet einen klaren Kompetenzgewinn für die Finma.

Wer hat denn bislang im Investorenteich gefischt?

Die Zivil- und Strafgerichte, wenn Klagen und Strafanzeigen erhoben wurden.

Ist es gut, wenn die Finma nun diesen Job macht?

Aus staatspolitischer Sicht ist das tatsächlich eine Verbesserung. Bei Zivil- und Strafprozessen braucht es immer einen Kläger, der das Kostenrisiko trägt. Diesen gibt es aber selten, gerade in solchen hochkomplexen und damit teuren Fällen. Wenn man die Kompetenz der Finma erweitert, wie das nun das Bundesverwaltungsgericht macht, steigt die Chance, dass bei Verdacht auf eine Meldepflichtverletzung überhaupt etwas passiert.

Welche Auswirkungen hat das? Werden nun Investoren beim Aufbau von Beteiligungen nicht mehr betrügen?

Machen wir uns nichts vor: Die Anwälte und Berater solcher Investoren werden neue Schlupflöcher suchen, wenn alte geschlossen werden, und sie werden sie auch finden. Es wird aber in der Zukunft etwas schwieriger sein, zu betrügen, als heute.

Das ist doch immerhin etwas.

Richtig. Leider will aber der Bundesrat bei den Sanktionen den Hebel bereits wieder umlegen. Die Höchststrafe für Börsendelikte soll auf 500'000 Franken gesenkt werden – einen viel zu geringen Betrag. Kommt es so weit, braucht ein Investor einen Betrug gar nicht mehr zu verstecken. Er kann ganz offen gegen das Gesetz verstossen und dann halt dieses Trinkgeld bezahlen. So würde die Finma, die jetzt gestärkt wurde, gleich wieder geschwächt.

Immerhin soll die Finma aber neu die Möglichkeit haben, Stimmrechte an der Generalversammlung zu sperren, wenn sie illegale Machenschaften vermutet.

Richtig. Die Abwahl von Ulf Berg an der Sulzer-GV 2009 könnte in Zukunft so nicht mehr geschehen, weil allenfalls Vekselbergs Stimmrechte gesperrt würden, bis der Verdacht geklärt ist.

Und es ist noch eine weitere Verbesserung vorgesehen: Bei einer Meldepflichtverletzung wird künftig eine Gewinnabschöpfung möglich sein. Wenn ein Grossinvestor also einem Aktionär seine Firmenanteile zu billig abkauft, weil er diesem die Übernahmeabsicht unrechtmässig verschweigt, muss er in Zukunft den unrechtmässigen Gewinn wieder zurückgeben.



«Geht es nach dem Bundesrat, kann man das Recht bald ganz offen brechen»

Peter V. Kunz

Woher weiss man denn im Nachhinein, wie viel die Aktien zum Zeitpunkt des Verkaufs wirklich wert waren?

Das ist in der Tat nicht ganz einfach zu bestimmen. Das Schweizer Recht lässt es aber zu, dass der Richter einen Schaden abschätzt, wenn dieser nicht genau bezifferbar ist. So gesehen ist das nichts Aussergewöhnliches.

Ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht ein bisschen zynisch für Sulzer? Es ist jetzt zwar amtlich, dass die Macht Vekselbergs unrechtmässig

ist, aber es bringt ja nichts, Vekselberg regiert weiter.

Das ist tatsächlich so. Urteile werden leider häufig erst dann gefällt, wenn bereits Fakten geschaffen wurden – Unverschämtheit zahlt sich oft aus. Das ist unbefriedigend, liegt aber im Wesen unseres juristischen Systems.

Vielleicht hätten aber auch strengere Gesetze und eine mächtigere Aufsicht Ulf Berg nicht geschützt. Es ist ja gut möglich, dass Vekselberg Sulzer auch legal hätte übernehmen können.

Das mag in diesem Einzelfall zutreffen. Es bedeutet aber nicht, dass die Verschärfungen nicht grundsätzlich sinnvoll wären. Von der neuen Regelung und der neuen Macht der Finma profitieren alle – mit Ausnahme der kriminellen Investoren. Auf der einen Seite sind die Aktionäre nun besser informiert und können so weniger leicht über den Tisch gezogen werden. Auf der anderen Seite erfährt es aber auch die Firmenführung früher, wenn ein neuer Grossinvestor vor der Tür steht. Verwaltungsrat und Management können sich dann überlegen, ob sie die Türen öffnen wollen – oder den Neuling mit Hilfe der Aktionäre bekämpfen.

INTERVIEW: CHRISTIAN GURTNER

*Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern.

WIRTSCHAFT

Bau: Verhandlungsabbruch

BERN – Bei der Auseinandersetzung um die Löhne auf dem Bau sind die Fronten verhärtet. Die Baumeister sind an ihrer Delegiertenversammlung auf die Forderungen der Gewerkschaften nicht eingegangen. Sie halten an ihrem Angebot einer Lohnerhöhung von 1 Prozent für 2011 fest. Die morgige Verhandlungsrunde sagten sie ab.

Neuer Swissmem-Präsident

ZÜRICH – Der bisherige Vizepräsident Hans Hess wird Präsident bei Swissmem. Er übernimmt beim Verband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie die Nachfolge von Johann Schneider-Ammann, der mittlerweile Bundesrat ist. Hess war einst Chef bei Leica Geosystems und brachte diese Firma an die Börse.

Wirtschaftsminister in Rom

ROM – Johann Schneider-Ammann hat gestern erstmals als Bundesrat die Schweiz im Ausland vertreten. In Rom sprach er mit dem italienischen Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Paolo Romani, über die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz und Italien. Das Treffen fand gemäss einer Mitteilung trotz der vielen Probleme in «herzlicher Atmosphäre» statt.

Zurich wieder in den USA

ZÜRICH – Zurich Financial Services (ZFS) drängt weiter in den US-Markt: Der Zürcher Versicherungskonzern vertreibt erstmals seit 2003 wieder unter seinem Markennamen Lebensversicherungsprodukte in den USA. Die Wiedereinführung der Marke sei für Zurich als globales Unternehmen eine natürliche Entwicklung.

Bayer macht es wie Roche

LEVERKUSEN – Der Pharmakonzern Bayer will in Deutschland in den nächsten zwei Jahren 1700 Stellen streichen. Weltweit sollen sogar 4500 der knapp 109'000 Arbeitsplätze gestrichen werden. Der Abbau ist Bestandteil eines 800-Millionen-Euro-Sparprogramms. Am Vortag hatte bereits die Konkurrentin Roche den Abbau von 4800 Stellen angekündigt.

GM: Fulminanter Börsenstart

NEW YORK – Nach mehr als einem Jahr unter staatlicher Kontrolle ist General Motors an die Börse zurückgekehrt. Und wie: Die Aktie des Autokonzerns sprang gestern gleich zu Handelsbeginn um rund 7 Prozent auf über 35 Dollar hoch. (sda/ddp)



Neue Regeln für die Landwirte in der EU: Geht es nach dem Willen des zuständigen Kommissars, sollen die Direktzahlungen an neue Bedingungen geknüpft werden. Bild: key

Europas Bauern sollen ökologischer werden

Rentabel, nachhaltig und vielfältig. Die EU denkt über eine neue Agrarpolitik nach. Diese hätte für Schweizer Bauern Folgen.

BRÜSSEL – Die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) soll künftig «umweltfreundlicher, gerechter, effizienter und wirkungsvoller gestaltet werden». Dies fordert der rumänische EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos in seinem gestern veröffentlichten Konzept für die Agrarpolitik der neuen Budgetperiode nach 2013. Nicht zuletzt im Hinblick auf die anstehenden harten Budgetverhandlungen betont Ciolos, dass die Agrarpolitik nicht nur die Landwirte, sondern auch die Konsumenten und die Steuerzahler etwas angeht. Sie müsse daher für die breite Öffentlichkeit verständlicher werden und die Vorteile der Arbeit der Landwirte für die Allgemeinheit klarstellen.

Ciolos wird viele Knacknüsse zu lösen haben. Eine davon betrifft die Verteilung der Direktzahlungen pro Hektare, die heute in den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist. So erhält beispielsweise ein Bauer in Belgien rund 450 Euro pro Hektare, während ein Bauer in Lettland nur 100 Euro bezieht. Nach 2013 sollen die Direktzahlungen nicht mehr auf Referenzwerten beruhen – die derzeitige Regelung enthält für die alten EU-Mitgliedstaaten andere Bestimmungen als die Neumitglieder, was laut Ciolos nicht so bleiben darf.

Innovation wird neu belohnt

Vielmehr sollen für die Festlegung der Direktzahlungen verschiedene Kriterien wie Ökologie, eingesetzte Arbeitskräfte etc. herangezogen werden. Insbesondere aktive und innovative Bauern sollen gezielter unterstützt werden. Ciolos plant auch eine Obergrenze für Direktzahlungen, was

grosse Diskussionen auslösen wird. Ferner soll auch für sehr kleine Betriebe eine neue Regelung eingeführt werden. Neben den Direktzahlungen wird die EU landwirtschaftliche Regionen weiterhin mit der «Politik des ländlichen Raums» unterstützen. In alle Programme sollen dabei vermehrt die Themen Umwelt, Klimawandel und Innovation einbezogen werden.

Um die stark schwankenden Marktpreise und die damit verbundenen Einkommensschwankungen künftig besser abzufedern, schlägt EU-Kommissar Ciolos ein Instrumentarium für das Risikomanagement vor. Dazu gehören WTO-konforme Instrumente für die Einkommensstabilisierung, aber auch die Förderung von Versicherungen und Investmentfonds.

Umwelt- und Konsumentenorganisationen sowie Bio- und Kleinbauernvertreter lobten gestern die Vorschläge von Ciolos. Kritisch äussern sich die Bauernverbände. Auch aus den

Agrarministerien von Frankreich und Deutschland wurde bereits Widerstand angemeldet. So warnte Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner vor der mit den ökologischen Auflagen verbundenen Bürokratie.

Einfluss auf die Politik

Die Schweiz ist, selbst wenn sie mit der EU das geplante EU-Agrarhandelsabkommen abschliessen würde, nicht an die EU-Agrarpolitik gebunden. Ein Teil der jetzt in der EU vorgeschlagenen Massnahmen wie die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ist in der Schweiz zudem bereits verwirklicht – wobei der Begriff der Direktzahlungen in der EU und in der Schweiz nicht völlig deckungsgleich ist. Die Agrarpolitik der EU hat aber durch den ständig steigenden Austausch von Agrargütern indirekt dennoch grossen Einfluss auf die Schweizer Landwirtschaftspolitik.

IMARIANNE TRUTTMANN